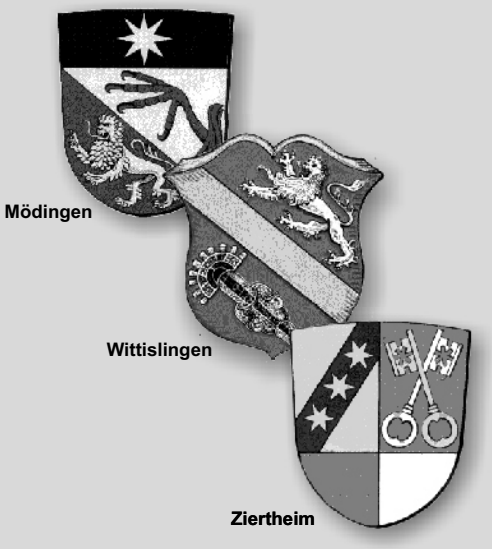

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Gemeinde **Mödingen** | Markt **Wittislingen** | Gemeinde **Ziertheim**

Herausgeber: VG Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen
Telefon 0 90 76 / 95 09 - 0 Fax 0 90 76 / 9 12 02

Bezugspreis: Jährlich 12,- € Erscheinungsweise: wöchentlich

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen:
Montag bis einschließlich Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr
sowie zusätzlich am Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr

Anzeigen: Amtsblatt@vg-wittislingen.de

Druck: Altstetter Druck GmbH, Höslerstraße 2, 86660 Tapfheim

KW 12/2019 **Freitag, 22. März 2019**

Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

HINWEIS

Das nächste Amtsblatt erscheint am
Freitag, 29.03.2019.
Der **Redaktions- und Anzeigenschluss ist am Mittwoch, 27.03.2019 um 16:00 Uhr.**
Wir bitten um Beachtung!

Einwohnermeldeamt

Am **Mittwoch, den 27.03.2019** ist wegen Installationsarbeiten im Einwohnermeldeamt von **08.30 Uhr bis 11.00 Uhr** nur eingeschränkter Parteiverkehr möglich.
Wir bitten um Beachtung!

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Tag	Datum	Uhrzeit
Freitag	22.03.2019	15.00 - 17.00 Uhr
Samstag	23.03.2019	09.00 - 12.00 Uhr

AWV-Entsorgungstermine 2019

	Restmüll	Biotonne	Altpapier	Gelber Sack
Mödingen, Bergheim	Mi., 27.03.			
Wittislingen		Di., 26.03.		
Schabringen, Zöschlingsweiler	Mi., 27.03.			
Ziertheim, Dattenhausen, Reistingen	Mi., 27.03.			

Fundsache

Es wurde ein Fahrrad in Wittislingen abgegeben.
Der Eigentümer kann sich im Rathaus, Zimmer 2 oder unter der Tel.Nr. 09076/9509-21 melden.

Altpapiersammlung

Wir bitten um Beachtung!
Die Altpapiersammlung des TSV Wittislingen findet am **30.03.2019 ab 9:00 Uhr** statt

Erinnerung an die Anmeldung Ihres Hundes

Aufgrund der Hundesteuersatzungen des Markt Wittislingen, der Gemeinden Mödingen und Ziertheim ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet steuerpflichtig.
Falls Ihr Hund noch nicht gemeldet ist, holen Sie dies bitte unverzüglich nach.
Vorlagen für die Anmeldung erhalten Sie auf unserer Internetseite vg-wittislingen.de unter dem Punkt Download oder im Rathaus in Zimmer 4, EG zu den üblichen Öffnungszeiten.

Schulnachrichten

Schuleinschreibung für das Schuljahr 2019/2020
Die Schuleinschreibung an der Grundschule Wittislingen für das Schuljahr 2019/2020 findet am **Dienstag, den 26.03.2019 von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr** statt. Die genaue Uhrzeit für die Anmeldung wurde den Eltern bereits mitgeteilt. Die Eltern werden gebeten, die Kinder persönlich vorzustellen und die für die Schuleinschreibung notwendigen Unterlagen mitzubringen. Im Rahmen der Einschulung bieten die Siebtklässler Kaffee, Getränke und Gebäck sowie eine zusätzliche spielerische Betreuung der Kinder an.
Angelika Riesner, Schulleiterin

Ulrich Müller
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Mödingen

Einladung zur Gemeinderatssitzung 03-2019

Am **Montag, 25.03.2019** findet um **19.30 Uhr** im Feuerwehrhaus in Mödingen die Sitzung 03-2019 des Gemeinderates Mödingen statt.

Tagesordnung
1. Anträge zur Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift 02-2019 vom 18.02.2019
3. Einbeziehungssatzung „An der Finninger Straße“, Bergheim : Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
4. Bauanträge
   4.1 Bauantrag 02/19 für Teilabbruch und Umbau eines Einfamilienhauses und die Umnutzung und Erweiterung eines Poolhauses zu Wohnzwecken
   4.2 Bauantrag 03/19 für die Errichtung von zwei Dachgauben mit Ausbau des Speichers auf Fl.Nr. 1624/1, Gem. Mödingen
   4.3 Bauantrag 04/19 für den Neubau einer Produktionshalle für einen Zerspanungsbetrieb auf Fl.Nr. 537 und 537/3, Gem. Bergheim
   4.4 Bauantrag 05/19 für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 1668/2, Gem. Mödingen, im Genehmigungsfreistellungsverfahren
5. Entnahme von Grundwasser zur Bewässerung gartenbaulicher Kulturen auf Fl.Nr. 728, Gem. Bergheim
6. Entsorgungsvertrag für Klärschlamm mit dem AZV Härtsfeld
7. Beschlussfassung über die Auswahlentscheidung zur Bestimmung eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes (Breitbandnetz) im Rahmen der Bayerischen Breitbandrichtlinie - BbR
8. Vergabe der Bauarbeiten BG- Wiesfeld Bergheim
   8.1 Vergabe Kanal
   8.2 Vergabe Straßenbau
9. Anfragen und Bekanntgaben

Eine nicht öffentliche Beratung findet im Anschluss daran statt.

Bayerische Rieswasserversorgung

Die Verbandsversammlung hat am 12.02.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019, die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zum 01.04.2019 sowie die Anlage 1 zu den Satzungen, die sich durch die Aufnahme des Marktes Wallerstein erweitert hat, beschlossen. Die Satzungen wurden vom Landratsamt - soweit erforderlich - rechtsaufsichtlich genehmigt und im Amtsblatt des Landkreises Donau-Ries Nr. 06 vom 14.03.2019 unter den Nummern 2, 4 und 5 (Seiten 49 - 50; 52 - 57) amtlich bekanntgemacht. Die amtliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2017 erfolgte ebenfalls im Amtsblatt des Landkreises Donau-Ries Nr. 06 vom 14.03.2019 unter Nr. 3 (Seiten 50 - 51).
Die eingangserwähnten Satzungen sowie der Geschäftsbericht liegen auch in der Geschäftsstelle der Bayerischen Rieswasserversorgung auf und können während der Dienstzeit eingesehen werden. Ebenso finden Sie die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 und des Jahresabschlusses 2017 sowie die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung und die Anlage 1 zu den Satzungen auf der Homepage der Bayerischen Rieswasserversorgung unter www.rieswasser.de.

20.03.2019
Bayerische Rieswasserversorgung
gez. Christof Lautner
Werkleiter

80. Geburtstag

Herr Werner Hördegen, wohnhaft in Mödingen, GT Bergheim, feiert am **23.03.2019** seinen 80. Geburtstag.
Herzlichen Glückwunsch!

92. Geburtstag

Herr Christian Funk, wohnhaft in Mödingen, GT Bergheim, feiert am **24.03.2019** seinen 92. Geburtstag.
Herzlichen Glückwunsch!

Walter Joas
Erster Bürgermeister

Markt Wittislingen

85. Geburtstag

Frau Elisabeth Kleebaur, wohnhaft in Wittislingen, feiert am **28.03.2019** ihren 85. Geburtstag.
Herzlichen Glückwunsch!

Ulrich Müller
Erster Bürgermeister

Gemeinde Ziertheim

Übergabe Defibrillator

Seit den 1990er-Jahren werden Defibrillatoren in Form von automatisierten externen Defibrillatoren auch zunehmend in öffentlich zugänglichen Gebäuden wie Bahnhöfen, Flughäfen und anderen Orten für eine Anwendung durch medizinische Laien bereitgestellt.
Die Gemeinde Ziertheim gehört seit kurzem zu den Gemeinden im Landkreis Dillingen, die Defibrillatoren an einer öffentlichen Stelle haben. Die Geräte befinden sich in **Ziertheim in der Geschäftsstelle der Raiffeisenbank, im Raum des Geldautomaten. In Dattenhausen und in Reistingen sind die Geräte gut sichtbar direkt an der Eingangstür zu den jeweiligen Feuerwehrhäusern** montiert. Somit stehen alle drei Geräte rund um die Uhr im Notfall für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung.
Die drei Geräte kosteten ca. 7.000 Euro. Die Raiffeisenbank Wittislingen beteiligte sich an den Kosten mit 1.800 Euro. Dafür bedankte sich Herr Bürgermeister Thomas Baumann sehr herzlich bei Herrn Roland Brenner, dem Vorstandsvorsitzenden und bei Herrn Klaus Pelz, dem Vorstandsmitglied der Raiffeisenbank Wittislingen eG.
Herr Baumann erklärte kurz die Bedienung des Gerätes. Raiffeisenbank Vorsitzender Herr Roland Brenner betonte, "wenn wir nur einem Menschen damit das Leben retten können, hat sich der Einsatz schon gelohnt".
Für die Bevölkerung fand bereits ein Informations-Abend statt, bei dem der Einsatz des Defibrillators an einer Puppe getestet werden konnte.

von links:
Vorstandsvorsitzender der Raiffeisenbank Wittislingen, Roland Brenner
Erster Bürgermeister der Gemeinde Ziertheim, Thomas Baumann
Mitglied des Vorstands der Raiffeisenbank Wittislingen, Klaus Pelz

Thomas Baumann
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planentwurfes
für die Aufstellung des
Bebauungsplanes „Sondergebiet erneuerbare Energien und Landwirtschaft - 1. Änderung“
mit integriertem Grünordnungsplan

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Ziertheim hat am 14.03.2019 beschlossen, den qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB „Sondergebiet erneuerbare Energien und Landwirtschaft“ zu ändern.
Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 405/1, 406/1 (Weg), Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 405, 405/3, 406 und 229/2 (entlang der Kr DLG 9), der Gemarkung Ziertheim, mit einer Gesamtfläche von ca. 2,05 ha.
2. Der Planentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde am 14.03.2019 vom Gemeinderat gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans zur 1. Änderung mit Begründung und Umweltbericht **liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 01.04.2019 bis 03.05.2019** im Rathaus der Gemeinde Wittislingen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Zimmer 7, Bauamt, 1. Stock, öffentlich aus.
Der Umweltbericht bezieht sich nur auf die von der Änderung betroffenen Schutzgüter.
4. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Verwaltung steht Ihnen in dieser Zeit für Fragen zum Bebauungsplan gerne zur Verfügung und erteilt über die Planung Auskünfte.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Ziertheim, 22.03.2019
Thomas Baumann, Erster Bürgermeister

Amtsstunde

Am **Freitag, den 22.03.2019** findet **keine Amtsstunde** statt.

Hundekot

Die Grünstreifen in Reistingen werden vermehrt durch Hundekot verschmutzt. Wir bitten alle Hundehalter, die Häufchen ihrer Hund auch wieder mitzunehmen. Unsere Grünstreifen dienen nicht als Hundetoilette.

Wilde Müllablagerungen

Es werden wieder vermehrt wilde Müllablagerungen in der Flur beobachtet. Wir bitte alle Bürger dies zu unterlassen und Beobachtungen zu melden.

Amtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Dieminger Steig" der Gemeinde Ziertheim

Die Gemeinde Ziertheim hat mit Beschluss vom 10.01.2019 die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Dieminger Steig" als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung in Kraft.

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde nicht durchgeführt. Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Gemeinde (Rathaus Wittislingen, Marienplatz 6, Bauamt Zimmer 7) während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtlich ist und
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Mödingen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Ziertheim, 22.03.2019
Thomas Baumann
Erster Bürgermeister

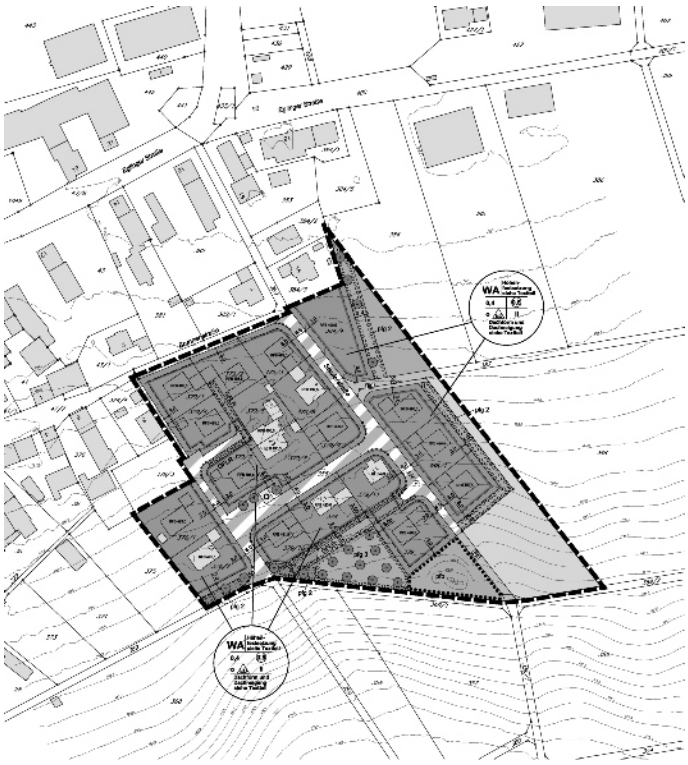

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Die Gemeinde Ziertheim erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

Satzung

§ 1
Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) Die Gemeinde Ziertheim erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden der Feuerwehr.

(2) Die Gemeinde Ziertheim erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2
Schuldner

(1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
(2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27.10.2000 außer Kraft.

Ziertheim, den 19.03.2019
Thomas Baumann
1. Bürgermeister

Anlage zur Satzung über Aufwendung- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendung- und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummer 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	4,87 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF 8	3,73 €
ein Mannschaftstransportwagen (MTW)	1,82 €
ein Ölwehranhänger	1,84 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, die Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für

ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	106,99 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF 8	80,00 €
ein Mannschaftstransportwagen (MTW)	13,20 €
ein Ölwehranhänger	10,00 €

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1. Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet 24,00 €

3.2. Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

a) sonstige Bedienstete	15,10 €
b) ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende	15,10 €

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

4. Verbrauchsmaterial (Schaumittel, Ölbindemittel, Löschpulver, usw.)

Verbrauchsmaterialien werden zum jeweiligen Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für die Entsorgung der eingesetzten Verbrauchsmaterialien.

5. Pauschale Einsatzberechnung

Nachfolgend genannte Einsätze werden ohne Berücksichtigung des eingesetzten Personals und Materials pauschal abgerechnet

a) Ausrücken nach Fehlalarm einer privaten Brandmeldeanlage 300,00 €

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Ziertheim (Kostensatzung)

vom 19.03.2019

Die Gemeinde Ziertheim erlässt auf Grund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1

Die Gemeinde Ziertheim erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, so wird eine Gebühr von fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro erhoben. Unberührt bleiben Gebührenregelungen, die schon in anderen Satzungen oder in Verordnung getroffen sind.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Ziertheim, den 19.03.2019
Thomas Baumann
Erster Bürgermeister

Anlage 1

Kommunales Kostenverzeichnis (KommKvz.) der Gemeinde Ziertheim

Tarif-gruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
0		**Allgemeine Verwaltung**	
00		**Allgemeine Amtshandlungen** Vorschriften der Tarifgruppen 01-8 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.	
	000	**Anordnungen für den Einzelfall**	15 bis 600 €
	001	**Beglaubigungen:** Beglaubigungen von Abschriften, Farbkopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden[1] Urkunden	
		1. wenn die zu beglaubigende Abschriften, Farbkopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind	0,75 € je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehene Gebühr, mindestens 5 €
		2. wenn die zu beglaubigende Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind	5 € im Einzelfall Werden mehrere Abschriften, Farbkopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.
	002	**Bescheinigungen:**	
		1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden	kostenfrei (vgl. Bekanntmachung vom 02. August 2000, AllMBl S. 571)
		2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	5 bis 75 €
	003	**Einsicht in Akten und amtliche Bücher:**	
		Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird. Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.	0,75 € je Akte oder Buch, mindestens 5 €

[1] Die Beglaubigung von Ablichtungen eigener, aber dem übertragenen Wirkungskreis zuzurechnender Urkunden, von Urkunden anderer Stellen sowie von Unterschriften und Handzeichen ist soweit die Gemeinden dafür zuständig sind (vgl. § 1 der Verordnung über die zur amtlichen Beglaubigung befugten Behörden – BayRS 2010-1-1-I – in Verbindung mit Art. 33, 34 BayVwVfG), dem übertragenen Wirkungskreis zuzurechnen.
[2] 1Tarif-Nr. 001 gilt auch, wenn eine Verwaltungsgemeinschaft Urkunden einer Mitgliedsgemeinde beglaubigt.

	004	**Fristverlängerungen:**	
		1. Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde.	10-25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €
		2. Fristverlängerung in anderen Fällen	5 bis 60 €
	005	**Zweischriften:**	
		Erteilung einer Zweitschrift	10-50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 15 €. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens aber 5 €
	006	**Niederschriften**:	7,50 bis 75 € je angefangene Stunde
	007	**Fotokopien** aus Akten, Büchern und sonstigen amtlichen Unterlagen	
		1. Kopien (schwarz – weiß)	
		je Seite DIN A 4	0,20 €
		je Seite DIN A 3	0,40 €
		2. Kopien (farbig)	
		je Seite DIN A 4	0,30 €
		je Seite DIN A 3	0,50 €
		Besondere Amtshandlungen	
02		**Hauptverwaltung**	
	020	**Kommunalgesetze**	
		1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO)	10 bis 2.500 €, soweit nicht kostenfrei
		2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18 a GO)	kostenfrei in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG
	021	**Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren**	
		1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden sind, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird.	12,50 bis 150 €
		2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG)	50 bis 2.500 €
		3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG je vollstreckbares Ausstandsverzeichnis bzw. Vollstreckungstitel (einmalig) - Die Gebühr wird erhoben für die Pfändung von beweglichen Sachen, von Tieren, von Früchten, die vom Boden noch nicht getrennt sind, von Forderungen und von anderen Vermögensrechten. - Sie entsteht, sobald der Vollstreckungsbedienstete Schritte zur Ausführung des Vollstreckungsauftrages unternommen hat. - Die Gebühr wird auch erhoben, wenn die Pfändung durch Zahlung an den Vollstreckungsbediensteten abgewendet wird. - Die Gebühr wird auch erhoben, wenn auf andere Weise Zahlung geleistet wird, nachdem sich der Vollstreckungsbedienstete an Ort und Stelle begeben hat. - Die Gebühr wird auch erhoben, wenn der Pfändungsversuch erfolglos geblieben ist, weil pfändbare Gegenstände nicht vorgefunden wurden.	
		4. Pfändungsgebühr gem. Art. 26 Abs. 5 VwZVG für Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses	20 €
		5. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG)	
		5.0 bei Geldansprüchen	50% der Pfändungsgebühr
		5.1 Sonst	12,50 € bis 200 €
03		**Finanzverwaltung**	
	030		
	030	Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen (siehe Tarif-Nr. 4.I.3 des staatlichen Kostenverzeichnisses)	
	031	Anmahnung rückständiger Beträge[3]	5 bis 150 €
1		**Öffentliche Sicherheit und Ordnung**	
11		**Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen** (insbesondere im Vollzug des LStVG, des BayImSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen)	
	110	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung	15 bis 1.250 €
	111	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung[4]	15 bis 600 €
12		**Feuerbeschau**	
	120	Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau – FBV)	
		1. wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
		2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden	15 bis 1.000 €
	121	Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FbV)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	122	Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FbV)	15 bis 1.000 €
6		**Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**	
61		**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**[5]	
	610	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	611	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	612	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	613	Erteilung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung	
	614	Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB	kostenfrei
	615	Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG
63		**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)**	
	630	Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18 ,19 und 22a BayStrWG)	10 bis 150 €
	631	Anordnung nach Art. 18 a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG	10 bis 600 €
	632	Ersatzvornahme nach Art. 18 a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	50 bis 2.500 €
	633	Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
67		**Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung**	
	670	Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten	10 bis 375 €
	671	Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte	10 bis 75 €
7		**Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**	
		Allgemeine Amtshandlungen[7]	
	700	Befreiung vom Anschluss- und / oder Benutzungszwang	10 bis 400 €
	701	Erlaubnis- oder Ausnahmebewilligung aufgrund einer Satzung	10 bis 1.250 €
	702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme beziehungsweise Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung nach Tarif-Nr. 701	10 bis 600 €
	703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung[8]	10 bis 600 €
		Besondere Amtshandlungen	
73		**Marktwesen (§ 69 GewO)**	
	730	Zuweisung, Ausnahmebewilligung	10 bis 150 €
	731	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmebewilligung[9]	10 bis 150 €
75		**Bestattungswesen (Friedhof)**	
	750	Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten im Friedhof	10 bis 600 €
	751	Genehmigung zum Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen	10 bis 150 €
	752	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen	10 bis 150 €
	753	Genehmigung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 1.250 €
	754	Einzelanordnung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 600 €
8	81	**Wasserversorgung**	
	810	Wassereinstellung	40 bis 100 €

[3] Gilt auch für Anmahnung durch öffentliche Bekanntgabe nach § 122 Abs. 3, 4 AO 1977
[4] Vgl. Nr. 1.3.2.1 und 1.3.2.2 der Bekanntmachung vom 20. Januar 1999 (AllMBl S. 135)
[5] Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.
[6] Vgl. auch Nr. 1.5.1 und 1.5.2 der Bekanntmachung vom 20. Januar 1999 (AllMBl S. 135)

[7] Gilt für Tarifgruppen 7 und 8
[8] Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.
[9] Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.

Nichtamtlicher Teil

Ärztlicher Notfalldienst

Der Ärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer **116 117** bei der Kassenärztlichen Vereinigung zu erreichen.

Störungsstellen
- 24 Stunden am Tag erreichbar -

Gas: EnBW ODR Ellwangen
Wittislingen, Tel. 07961/9336-1402
Mödingen - Baugebiet Bergheim -
Tel. 07961/9336-1402
Ziertheim, Tel. 07961/9336-1402

Wasser: Bayr. Rieswasserversorgung Nördlingen
Mödingen, Tel. 0800/2790279
Zweckverband Landeswasserversorgung Langenau
Wittislingen Tel. 07345-9638-2120
Gemeinde Ziertheim Tel. 07345-9638-2120

Strom: EnBW ODR Ellwangen
VG-Bereich (ohne Schabringen)
Tel. 07961/9336-1401
Lechwerke Augsburg
Schabringen, Tel. 0800/5396380

Standort Defibrillatoren im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
im Notfall ist es wichtig schnell zu handeln.
Defibrillatoren können Leben retten.

• Standort Bergheim:
Geschäftsstelle der Raiffeisenbank, im Raum des Geldautomaten, Finninger Straße 19, Bergheim

• Standort Dattenhausen
Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang, Regens-Wagner-Straße 10, Dattenhausen

• Standorte Mödingen:
- Geschäftsstelle der Raiffeisenbank, im Raum des Geldautomaten, Zöschlingsweilerstraße 3, Mödingen

- Vereinsheim Mödingen, Zöschlingsweilerst. 43, (jedoch nur bei Vereinsbetrieb zugänglich), Mödingen

• Standort Reistingen
Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang, Schulstraße 7, Reistingen

• Standort Wittislingen:
Geschäftsstelle der Kreis-und Stadtsparkasse Wittislingen, im Raum des Geldautomaten,
Marienplatz 7, Wittislingen

• Standort Ziertheim
Geschäftsstelle der Raiffeisenbank, im Raum des Geldautomaten, Hauptstraße 14, Ziertheim

Forstbetriebsgemeinschaft Demmingen

Holzvermarktung
Das Sturmtief Eberhard sorgte am **10. März 2019** hier und da für Schäden in unseren Wäldern. Zum Verkauf bestimmtes Holz bitte unbedingt separat bereitstellen, auf keinen Fall auf bereits aufgenommene Polter legen. Holz nach Abschluss der Aufarbeitung wie gewohnt bei Geschäftsführer Karl-Josef Wieland anmelden.

Der Geschäftsführer

Die gute Tat

Alter Bundeswehrspint aus Holz zu verschenken.
Gut erhalten!

0171/9555293

Vereine Mödingen/Bergheim

TSV Mödingen/Bergheim

Die Spiele vom Wochenende:
1. Mannschaft: Samstag, 23.03.2019; 15:30 Uhr
SV Donaumünster Erl. 2 : SG Mödingen/B.-Finningen
(in Tapfheim)

B-Jugend (Freundschaftsspiel)
Samstag, 23.03.2019; 14 Uhr
(SG) TSV Mödingen-Bergheim : FC Lauingen
(in Ziertheim)

Die Vorstandschaft

Schützenverein Mödingen 1895 e. V.

Heute, Freitag, 22.03.2019 Schießbetrieb.

Voranzeige: Freitag, 29.03.2019
Gauschießen in Altenberg **ab 19:30 Uhr.**

Achtung, Terminänderung: Das Vereinsschießen findet am **05.04.2019** statt.
Der Schützenverein Mödingen lädt alle Mödinger Vereine recht herzlich zum Schießen der Vereine ein. **Ab 19:30 Uhr** gibt es Preise für Meistbeteiligung und Sieger nach Punkten zu gewinnen. Geschossen wird wie jedes Jahr auf Glücksscheiben.

Voranzeige: Am **Samstag, 30.03.2019** findet unsere Wanderung statt. Treffpunkt um 13:00 Uhr am Kirchberg.

Die Vorstandschaft

FFW Bergheim

Flursäuberungsaktion Ramadama
Am **Samstag, den 23. März 2019**, sind wir wieder bei der **Flursäuberungsaktion Ramadama** im Einsatz. Hierzu sind **alle Kinder und Jugendliche aus Bergheim herzlich eingeladen.** Für alle Teilnehmer gibt es anschließend eine Brotzeit. Bitte festes Schuhwerk und Handschuhe mitbringen.
Treffpunkt am Gerätehaus ist um 9:00 Uhr.
Ende gegen 13 Uhr.

UVV-Unterweisung
Am **Freitag, den 29. März 2019**, findet im Rahmen einer **Gesamtübung** unsere diesjährige **UVV-Unterweisung** statt. **Beginn ist um 19:30 Uhr.**
Alle Jugendlichen, die sich für die Feuerwehr interessieren und dieses Jahr mindestens ihr 16. Lebensjahr erreichen, sind hierzu ebenfalls herzlich eingeladen.

1. Kommandant Hördegen Wolfgang

Verein für Gartenbau und Landespflege Bergheim

Pflegemaßnahme
An die Pflegemaßnahme **morgen Samstag, den 23.03.2019** möchten wir nochmals erinnern.
Um tatkräftige Unterstützung wären wir dankbar.
Interessierte Gartenliebhaber, die den praxisnahen Baumschnitt erlernen wollen, sind herzlich willkommen.
Für die Verpflegung wird von Seiten der Gemeinde gesorgt.
Treffpunkt: 12.30 Uhr am Radweg

Bergheimer Badwanna Club e. V.

Am **Sonntag, den 31.03.2019** gehen wir um **14.00 Uhr** zum Kegeln ins Schlössle nach Finningen.
Bitte denkt an Schuhe mit weißer Sohle.

Die Vorstandschaft

Vereine Wittislingen

TSV Wittislingen

Abt. Fußball

Samstag, 23.03.2019
Vorbereitungsspiel - A-Junioren um 15 Uhr
in Wittislingen
(SG) TSV Wittislingen - JfG Bachtal

Sonntag, 24.03.2019 - Beginn Rückrunde
Reserve- Herren um 13.15 Uhr in Wörnitzstein
Wörnitzstein/Berg III - TSV Wittislingen 2

1. Mannschaft um 13.15 Uhr
in Günzburg / Auwaldstadion
Türk Gencler Birligi Günzburg 2 - TSV Wittislingen

Abt. Jugendfußball

Die Altpapiersammlung des TSV Wittislingen findet am **30.03.2019 ab 9:00 Uhr** statt.

Abt. Handball

Handball HSG Lauingen-Wittislingen

Heimspiele in der Schulsporthalle Wittislingen
Sonntag, 24.03.19
11:00 Uhr weibliche C gg Kempten
13:00 Uhr Herren3 gg Dinekscherben

Auswärtsspiele
Samstag, 23.03.19
14:30 Uhr männliche C in Marktoberdorf
15:15 Uhr Damen 2 in Aichach
16:00 Uhr männliche B in Memmingen
16;30 Uhr Damen in Königsbrunn

Sonntag, 24.03.19
ab 16:20 Uhr E-Jugend in Burlafingen
17:00 Uhr Herren-Derby in Gundelfingen

Freiwillige Feuerwehr Wittislingen

Müllsammelaktion 2019
Die diesjährige Müllsammelaktion der Jugendfeuerwehren findet am **morgigen Samstag, den 23.03.2019** statt.
Treffpunkt um 09:00 Uhr an den jeweiligen Feuerwehrgerätehäusern.

Jugendübung
Am **kommenden Montag, den 25.03.2019** findet um **18:00 Uhr** eine Jugendübung statt.

-Der Schriftführer-
www.feuerwehr-wittislingen.de
www.facebook.com/feuerwehr.wittislingen

Musikverein Wittislingen e.V.

Wir möchten nochmals zu der am **Freitag, den 29. März** stattfindenden Mitgliederversammlung einladen.
Beginn ist um 19.30 Uhr im Probeheim.
Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen.
Paul Seitz, 1. Vorsitzender
www.mv-wittislingen.de

Vereine Ziertheim

Sportverein Ziertheim-Dattenhausen e. V.

1. Mannschaft, Sonntag, den 24.03.2019, 15:00 Uhr in Ziertheim
SV Ziertheim-Dattenhausen : SpVgg Kleinkötz

Reserve: 13:15 Uhr
SV Ziertheim-Dattenhausen 2 : SpVgg Kleinkötz 2

Samstag, 23.03.2019
B-Junioren 14:00 Uhr
(SG) TSV Mödingen-Bergheim : FC Lauingen

FFW Ziertheim

Jahreshauptversammlung
Am **Freitag, den 05.04.2019** findet im Gasthaus Zum Rad in Dattenhausen unsere Generalversammlung statt.
Beginn ist um 20:00 Uhr.
Hierzu sind alle aktiven und passiven Feuerwehrkameraden herzlich eingeladen.
Anzug: Uniform

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Kommandanten
4. Wünsche und Anträge

Roman Wiedemann, 1. Kommandant

Obst- und Gartenbauverein Ziertheim

Baumschnitt
Am **Samstag, 30. März 2019** führen wir den Pflegeschnitt an den gemeindeeigenen Obstbäumen durch.
Treffpunkt ist um 9:00 Uhr beim Pfarrhof in Ziertheim.
Helfer und Lernwillige sind immer willkommen.

Vortrag
Am **Dienstag, 09. April 2019** findet im Zehntstadel in Dattenhausen ein Vortrag zum Thema „Der Garten der Zukunft“ statt. Referent ist Anton Vaas aus Baldern. Auch dazu laden wir schon jetzt herzlich ein.

Gartengeräte
Für unsere Mitglieder bieten wir diverse Gartengeräte (Verticutierer, Gartenhacke, Gartenwalze etc.) zum Ausleihen an. Zur Terminvereinbarung bitte mit unserem Vorstandsmitglied Karl Limmer (Tel. 1674) in Verbindung setzen.
Die Vorstandschaft

Krabbelgruppe
Ziertheim-Dattenhausen-Reistingen

Hallo liebe Krabbelkinder,
am Donnerstag, 28.03.2019 um 09.30 Uhr wollen wir gemeinsam turnen.
Dafür treffen wir uns in der Turnhalle in Ziertheim.
Neue Krabbelkinder sind jederzeit herzlich willkommen.
Weitere Informationen gibt es bei
Jessica Voitl Handy 0173 5215603
Wir freuen uns auf euch!

Musikverein “Egautal” Dattenhausen e. V.

Einladung zum Jahreskonzert
Die Jugendkapelle „Junge Egautaler“, die „Jungen Egau Kids“ sowie die „Egautaler Musikanten“ der Musikvereine „Egautal“ Dattenhausen und „Frisch Auf“ Reistingen laden herzlich zum gemeinsamen Jahreskonzert „Zwei Herzen und ein Schlag“ am **Samstag, den 23. März 2019 ab 19:30 Uhr** in der Sporthalle in Ziertheim ein.
Saalöffnung ist ab 18.30 Uhr.
Auf Ihr Kommen freuen sich die „Egautaler Musikanten“, die Jugendkapelle „Junge Egautaler“ & die „Jungen Egau Kids“.
Tobias Ruttmann, Schriftführer
www.mv-egautal.de

Einladung
zur 58. ordentlichen Mitgliederversammlung
Die jährliche Mitgliederversammlung findet am **Sonntag, den 31. März 2019 um 19:30 Uhr** im Zehntstadel in Dattenhausen statt. Dazu dürfen wir alle Mitglieder und Freunde des Musikvereins recht herzlich einladen.

Tagesordnung:
1. Begrüßung / Totengedenken
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht der Jugendleiterin
5. Bericht des Dirigenten
6. Bericht der Kassiererin
7. Entlastung der Kassiererin und der Vorstandschaft
8. Wahl des 1. Vorsitzenden, Kassierers, Jugendleiter, Beisitzer & Kassenprüfer
9. Ehrungen
10. Wünsche und Anträge

Anträge zur Mitgliederversammlung müssen spätestens eine Woche vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden, Herrn Johannes Wagner, schriftlich eingehen.

Tobias Ruttmann, Schriftführer
www.mv-egautal.de

Vereinsgemeinschaft Zehntstadel
Dattenhausen e. V.

19. Jahreshauptversammlung Vereinsgemeinschaft Zehntstadel Dattenhausen e.V.

Am **Sonntag, den 24.03.2019** findet **um 20:00 Uhr** unsere Jahreshauptversammlung im Zehntstadel statt. Hierzu sind alle Mitglieder, Gönner und Freunde des Vereins herzlich eingeladen.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht der Kassiererin
5. Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
6. Ausblick auf das kommende Vereinsjahr
7. Wünsche und Anträge

Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen spätestens 6 Tage vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden, Herrn Tobias Ruttmann, schriftlich eingehen.

Andreas Wagner, Schriftführer

Musikverein

“Frisch Auf” Reistingen e. V.

Die nächste Musikprobe findet am **heutigen Freitag um 19.30 Uhr** in der Sporthalle in Ziertheim statt. Am Samstag treffen sich die Musiker bereits um **17 Uhr.**

Wir laden alle unsere Mitglieder und Freunde zum gemeinsamen Konzert der "Egautaler Musikanten" am **Samstag, den 23. März 2019** in die Sporthalle nach Ziertheim ein. **Beginn ist um 19.30 Uhr.** "Zwei Herzen und ein Schlag!"

Albert Bäurle, 1. Vorsitzender
wirsindfrischauf.reistingen.com

Kirche

Gottesdienst mit den Erstkommunionkindern

Am **Sonntag, 24.03. um 10.00 Uhr** in Bergheim. Dabei erfahren Sie mehr über das diesjährige Erstkommunionthema. Herzliche Einladung an alle Familien aus der ganzen PG.

Bußgottesdienst

Zur persönlichen Vorbereitung auf Ostern und zur Vertiefung der Beziehung zu Gott und zum Nächsten laden wir Sie zum meditativen Bußgottesdienst bei der Sonntag-Abendmesse am **24.03. um 18.00 Uhr** in die Pfarrkirche Wittislingen ein. Gott gibt uns immer wieder die Chance neu zu beginnen. Nutzen wir Sie!

Kaffeenachmittag mit Vortrag Comboni-Missionare

Am **Sonntag, 24.03.19** laden wir Sie um **14.00 Uhr** zu einem Vortrag von Comboni Missionar Hans Eigner in unser Pfarrheim in Mödingen ein. Bruder Hans Eigner wird uns über seine Arbeit und Erfahrungen in Afrika berichten. Selbstverständlich gibt es an diesem Nachmittag auch Kaffee und Kuchen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Vesper – Abendgebet

Am **27.03.** laden wir Sie ein, in der Turmkapelle im Kloster Maria Medingen die Vesper zu beten und zu singen.

Night of – Gebetsnacht

„Come to the light!“ – „Komm ins Licht“ – unter diesem Motto laden wir alle recht herzlich am **29.03. um 18.30 Uhr** ins Kloster Maria Medingen ein. Es geht um Erfahrungen von „Dunkel“ und „Licht“ im Leben eines jeden Menschen. Mit dem Brotteilen gegen 21.00 Uhr beschließen wir die Gebetsnacht.
Pfarrer Alois Lehmer

Gottesdienstordnung vom 23.03.2019 bis 31.03.2019

ST. ULRICH UND MARTIN WITTISLINGEN

Sonntag, 24.03. - 3. FASTENSONNTAG 18.00 Bußgottesdienst mit Gedenken JM f. Siegfried Wagner, f. Rosa Weber, f. Josef Kling u. verst. Eltern, f. Irmgard Stark
Montag, 25.03. 8.00 Heilige Messe f. Verst. d. Rosenkranzbruderschaft
Dienstag, 26.03. 18.00 Beichtgelegenheit, 18.30 Heilige Messe f. Josef Theimer u. Helene Oppold, JM f. Charlotte Wörle
Mittwoch, 27.03. 7.15 Schülermesse nach Meinung, 19.30 Vesper im Kloster
Freitag, 29.03. 18.00 Kreuzweg, 18.30 "Night of" Gebetsnacht im Kloster Maria Medingen
Sonntag, 31.03. - 4. FASTENSONNTAG (Laetare) 8.45 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Max u. Marianne Salzmann, Mina Gröber, Helma u. Michael Stempfle, f. Franziska u. Josef Mayer, f. Adolf Schmid u. Angeh., f. Frieda u. Hans Wörner, f. Margrete Wörner

ST. MICHAEL, BERGHEIM

Sonntag, 24.03. - 3. FASTENSONNTAG 10.00 Pfarrgottesdienst mit den Erstkommunionkindern, 18.00 Bußgottesdienst in Wittislingen
Mittwoch, 27.03. 19.30 Vesper im Kloster
Freitag, 29.03. 18.00 Kreuzweg und Beichtgelegenheit, 18.30 Heilige Messe f. Josef u. Josefa Baumann, JM f. Centa u. Xaver Heigel, f. Johann u. Maria Harlacher, 18.30 "Night of" Gebetsnacht im Kloster Maria Medingen
Samstag, 30.03. Trauung Hördegen Manuel u. Berchtenbreiter Carola mit Taufe von Sohn Paul mit Gedenken f. Rudolf u. Stefanie Hördegen
Sonntag, 31.03. - 4. FASTENSONNTAG (Laetare) 19.00 Pfarrgottesdienst

ST. OTMAR, MÖDINGEN

Sonntag, 24.03. - 3. FASTENSONNTAG 14.00 Kaffeenachmittag mit Vortrag von Bruder Hans Eigner von den Comboni-Missionaren aus Ellwangen, 18.00 Bußgottesdienst in Wittislingen
Dienstag, 26.03. 8.00 Rosenkranzandacht
Mittwoch, 27.03. 19.30 Vesper im Kloster
Donnerstag, 28.03. 18.00 Rosenkranz und Beichtgelegenheit, 18.30 Heilige Messe f. Kreszentia u. Johann Kapfer
Freitag, 29.03. 18.30 "Night of" Gebetsnacht im Kloster
Sonntag, 31.03. - 4. FASTENSONNTAG (Laetare) 10.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Johann Göttle u. Josef Waldenmaier

ST. ÄGIDIUS, SCHABRINGEN

Sonntag, 24.03. - 3. FASTENSONNTAG 18.00 Bußgottesdienst in Wittislingen
Mittwoch, 27.03. 18.30 Kreuzweg, 19.30 Vesper im Kloster
Freitag, 29.03. 18.30 "Night of" Gebetsnacht im Kloster Maria Medingen
Sonntag, 31.03. - 4. FASTENSONNTAG (Laetare) 10.00 Wortgottesdienst

ST. VITUS, REISTINGEN

Sonntag, 24.03. - 3. FASTENSONNTAG 18.00 Bußgottesdienst in Wittislingen
Mittwoch, 27.03. 18.00 Beichtgelegenheit, 18.30 Heilige Messe f. nach Meinung, 19.30 Vesper im Kloster
Freitag, 29.03. 18.30 "Night of" Gebetsnacht im Kloster Maria Medingen
Sonntag, 31.03. - 4. FASTENSONNTAG (Laetare) 9.30 Wortgottesdienst

KLOSTER MARIA MEDINGEN

Sonntag, 24.03. - 3. FASTENSONNTAG 8.00 Heilige Messe
Mittwoch, 27.03. 19.30 Vesper
Freitag, 29.03. 18.30 "Night of" Gebetsnacht
Samstag, 30.03. 18.00 Hl. Messe

Pfarrei Ziertheim

Sonntag, 24.03.2019, 3. Fastensonntag: 9.00 Pfarrgottesdienst m. Ged.: für Anton und Ottilie Bunk, Eltern und Geschw./ für Klaus Müller und Eltern/ für Maria Kieninger/ für Günther Kappel/ für Anton und Elfriede Launer, Eltern und Geschw. beiderseits/ für Verst. Jenewein-Seiler/ für Verst. Wirth-Reiter/ für Rudolf und Pauline Krammer und Tochter Gertrud/ für Josefa und Stefan Mendel/ zu Ehren d. Muttergottes
Sonntag, 31.03.2019, 4. Fastensonntag – Monatsopfer für unsere Kirche: 10.00 Pfarrgottesdienst m. Ged.: für Michael Aninger und Angeh./ für Georg Gallenmüller, für Sonja Mezger und Kinder/ für Verst. Zacher-Rößle/ für Bernward Spegel/ Jm.für Josef und Helene Horsinka/ für Josef Haselmeier, für Viktoria Jetter und Theresia Volz

Pfarrei Dattenhausen

Sonntag, 24.03.2019, 3. Fastensonntag: 10.00 Pfarrgottesdienst m. Ged.: 30.Gottesdienst für Sieglinde Komposch/ Jm. für Josef und Frieda Voitl/ Jm. für Viktoria und Josef Wiedemann/ zu Ehren d. Muttergottes
Sonntag, 31.03.2019, 4. Fastensonntag – Monatsopfer für unsere Kirche: 9.00 Pfarrgottesdienst m. Ged.: für Maria Müller, Eltern und Verw./ für Maria Weihmayr und Verw.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Lauingen (Donau)

Gottesdienste:

Samstag, 23.03.
10.00 Uhr Gottesdienst in der Elisabethenstiftung mit Abendmahl (Saft) mit Prädikantin Roller Kapelle im Haus Anton

Sonntag, 24.03.
09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Schmidt Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen

Veranstaltungen:

Freitag, 22.03.
18.30 Uhr Kirchenchorprobe Ev.-Luth. Gemeindehaus

Mittwoch, 27.03.
09.00 Uhr Arbeitslosen-Initiative kostenlose Sprechstunde Ev.-Luth. Gemeindehaus

Donnerstag, 28.03.
09.00 Uhr Krabbelzwerge Ev.-Luth. Gemeindehaus

16.00 Uhr Tanzfrauen Tanz in meditativer Form unter Leitung von Frau Margot Ertle Ev.-Luth. Gemeindehaus

Freitag, 29.03.
18.30 Uhr Kirchenchorprobe Ev.-Luth. Gemeindehaus

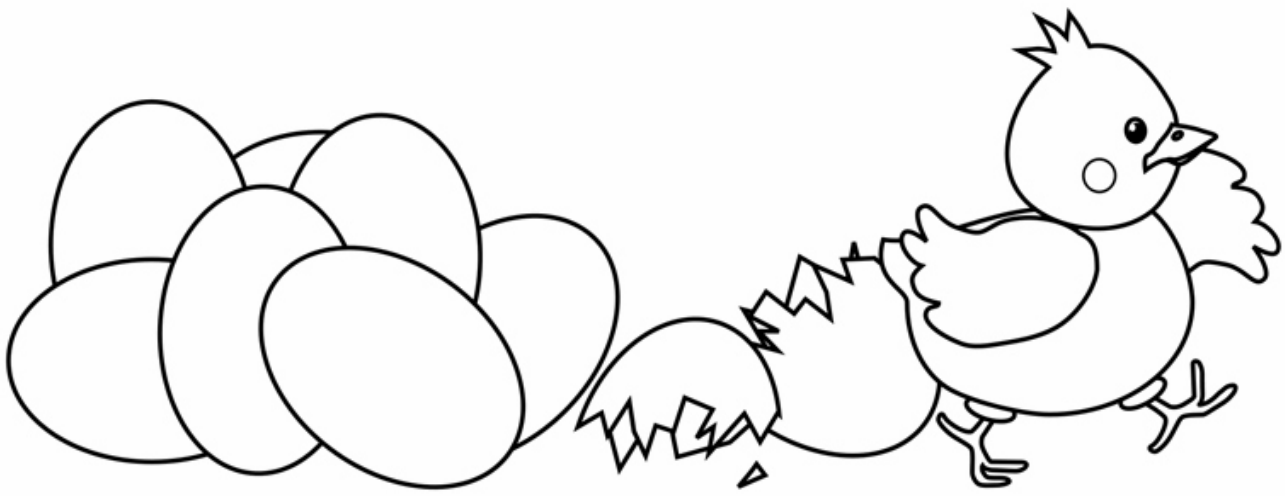

Sonstiges

Radio - Fernseh - Sat
Digitale Netze
Service und Verkauf

Martin Schwenk
Radio Fernsehtechnikermeister
09076/1832
0171/9045269

jh maler und lackierer
jürgen hergöth

- fassadenanstriche
- wohnraumgestaltungen
- trockenbauarbeiten
- verputzarbeiten
- tapezierarbeiten
- lackierarbeiten

www.jh-malerundlackierer.de ▪ 0162 9 767 585
bergstraße 31 ▪ 89426 mödingen-bergheim

! Original regional made in Bergheim !

Hofmetzgerei Holl, Bergheim

Bratensulzen mager, durchwachsen		**Stück**	**2,65 €**
Messwürstle, Pfefferbeißer		**1 Paar**	**0,95 €**
Kochsalami	**Stange**	**500 g**	**3,00 €**
Polnische		**100 g**	**0,77 €**
Portionswürste (Gelb-, Schinkenwurst, Lyoner		**Stück**	**2,00 €**
5 x 200-g-Dosen nach Wahl			**9,00 €**
5 x 400-g-Dosen nach Wahl			**14,00 €**

Öffnungszeiten:
Freitag 8:00 - 17:30 Uhr, Samstag 7:30 - 11:30 Uhr
Weingartenstr. 1, Tel. 09076/757

Die Nationalmannschaft des deutschen Fleischerhandwerks zeigt ihr Können!

Die hochqualifizierten Nachwuchstalente vermitteln echtes Fleischer-Fachwissen für Jedermann. Freuen Sie sich auf ein tolles Programm am **Sonntag, 24. März 2019 um 14:00 Uhr bei uns im Gasthof Sonne in Gundelfingen**!
Der Eintritt ist frei!

Bereits jetzt schon für den Osterbrunch am Sonntag, 21. April 2019 reservieren!

Familie Delle – die mit den schwarzen Rindern
Anguszucht | Steakhouse | Metzgerei | Hotel

Gasthof Sonne Hauptstraße 56
89423 Gundelfingen Tel. 09073/7334
info@sonne-gundelfingen.de
www.sonne-gundelfingen.de

Haustechnik
SINNING
Heizung | Sanitär | Erneuerbare Energien

mehr als nur Wasser und Wärme

- Bad- und Heizungssanierungen
- Neubauten im Wohn- und Gewerbebau
- Pellet-, Holz- und Hackschnitzelheizungen
- Öl- und Gasfeuerungen
- Solaranlagen
- Wohnraumlüftungen
- Wartungen und Kundendienst
- Notdienst auch an Sonn- und Feiertagen

Sinning Haustechnik GmbH • Wühlweg 8 • 89426 Mödingen • Tel. 09076 - 918522 • www.sinning-haustechnik.de

SCHNELLKURS WITTISLINGEN
Theorie Klasse B in 7 Werktagen
15.04. - 18.04.
23.04. - 25.04.
!!! Sichere dir deinen Platz !!!
0171 478 63 91
www.dasistderRenner.de
info@dasistderRenner.de

Koch/Köchin in Vollzeit sowie
Küchenhilfe und **Servicekräfte** in Teilzeit
oder nach Vereinbarung **gesucht.**

Gasthaus Rappenmühle, Ballmertshofen.
Tel. 07327/5167 oder ***09074/957155***

WIR GLAUBEN AN GUTEN SCHLAF
Es wird Zeit, dass Sie das auch tun.
Schlafsysteme vom Profi.
Des Deislers Schlaf-Philosophie:
Einfach so gut schlafen wie noch nie.
Untere Vorstadt 1, 89423 Gundelfingen
Seit 1912 DEISLER
TEL: 09073-7302
www.betten-deisler.de

Tödliche Hysterie – Dieselpanik gefährdet Deutschland – MdB Dr. Rainer Kraft in Lauingen zu Gast

LAUINGEN. Der Ortsverband Dillingen-Lauingen-Wittislingen der AfD lädt am Mittwoch, den 27.03.2019 um 19:30 Uhr zu einer Infoveranstaltung nach Lauingen, in den Gasthof zur Sonne, Brüderstr. 11, ein.
Der sogenannte "Diesel-Skandal" trifft unsere Automobilindustrie schwer, die Hintergründe und Tatsachen bleiben bei der Diskussion leider immer außen vor. Mit Dr. Rainer Kraft MdB spricht ein Experte aus dem Bundestag zu diesem Thema und bringt Licht ins Dunkel dieser wichtigen Angelegenheit. Der viel debattierte Klimanwandel und die noch immer unvollständig durchdachte Energiewende werden ebenfalls Gegenstand des Abends sein.
Auch Ulrich Singer, MdL wird vor Ort sein und für Fragen der Bürger und Interessenten zur Verfügung stehen. Es wird viel Gelegenheit zur Diskussion geben.

Alternative für Deutschland

Wir geben Ihnen die verlorene Zeit am Schreibtisch zurück..... Konzentrieren Sie sich auf Ihr Kerngeschäft.

- spezialisiert auf das Verbuchen laufender Geschäftsvorfälle
- sortieren und kontieren von Belegen
- laufende Lohn-/Gehaltsabrechnungen
- weitere Dienstleistungen auf Anfrage,

b.b.h. Mitglied im Bundesverband selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter

Angelika Nitsche
nitsche-bueroservice@web.de
Tel: 0172/2066353

Kleine Familie sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **3 – 4 Zimmerwohnung** im VG-Gebiet Wittislingen.

Infos bitte unter 09076/9199990 oder 0157/35711080.

Die EXTRA Computer GmbH ist ein IT-Hersteller mit Produkten wie PCs, Notebooks, Server, Industrie-PCs, Touchcomputer, und vielem mehr. Die Produkte werden an qualifizierte Fachhändler und Systemhäuser unter den Marken exone, Pokini und Calmo vertrieben. Das inhabergeführte Unternehmen mit über 160 Mitarbeitern ist seit 30 Jahren erfolgreich am Markt.

Wir suchen ab sofort eine/n

Mitarbeiter/in für die Logistik

Sie arbeiten nicht im Schichtbetrieb und auch nicht an Samstagen. Berufserfahrung ist nicht notwendig. Wir lernen Sie umfangreich ein.

Die genauen Stellenprofile entnehmen Sie bitte unserer Karriereseite.
Wir freuen uns auf Ihre Online-Bewerbung unter:
karriere.exone.de

EXTRA Computer

Personalabteilung ■ Brühlstraße 12 ■ 89537 Giengen-Sachsenhausen

SONNEN-METZGEREI
Anton Kempter - Hauptstr. 54 - 89423 Gundelfingen - Tel. 09073-3888

Wochen-Angebot gültig vom 21.03. - 27.03.2019

Schw. Bauch o.B	kg	7,70 €
Schw.Rücken-Steak gewürzt	kg	8,80 €
Rote und Weiße Griller	100 g	0,77 €
Schinken-Aufschnitt gut sortiert	100 g	1,29 €

Tipp der Woche:
schöne Rinder-Hüfte am Stück oder als Steak vom Angus — kg 14,90 €

Neu im Angebot
"Scharfe Kracher"
aber Achtung!! Die Wurst hat´s in sich — 100g 1,19 €

Der Bayerische Meister kommt aus Wittislingen

Schulvolleyballer verteidigen ihren Meistertitel des Vorjahres

In der brandneuen Schulturnhalle in Altdorf fand das Finale um die bayerische Meisterschaft im Schulvolleyball der Jungen (Jg. 2003 und jünger) statt. Die Egautaler hatten sich als Vertreter Südbayerns qualifiziert und setzten sich nach nervösem Beginn letztlich souverän mit 2:0-Sätzen gegen die Mittelschule Schöllkrippen aus Unterfranken durch.

Die Wittislinger Jungs begannen mit ihren erfolgreichen ersten Vier der südbayerischen Meisterschaft (wir berichteten), um ihr variantenreiches Netzspiel mit überlegt platzierten Bällen zu etablieren. Doch fehlte es an der letzten Präzision und so brachte man immer wieder den Gegner ins Spiel. Das Spiel plätscherte dahin und, immer wenn die Egautaler sich einen Drei- oder Vier-Punkte-Vorsprung erspielt hatten, wurde dieser von den Unterfranken postwendend egalisiert. Erst nach dem 19:19 setzte sich das abgeklärte Spiel der Wittislinger durch und man sicherte sich den ersten Satz mit 25:21. (Spielfilm: 4:4, 9:5, 9:9, 14:11, 14:14, 19:19, 22:19, 25:21)

In der dreiminütigen Pause nahm Coach Günter Hirschmann personelle und taktische Umstellungen vor – mit nun zwei wuchtigen Außenangreifern sollte der Druck hochgehalten werden. Das gelang in überragender Manier, zumal auch die risikoreichen Aufschläge für leichte Punkte sorgten. Dem vermochten die Schöllkrippener nichts entgegenzusetzen und nach dem Matchball zum 25:10 (!) gab es kein Halten mehr. (Spielfilm: 7:1, 11:4, 18:6, 21:8, 25:10)

Entgegen aller Erwartungen haben die Wittislinger Schulvolleyballer ihren bayerischen Meistertitel aus dem Vorjahr verteidigt und durften voller Stolz aus den Händen von Landestrainer Dominic von Känel ihre Goldmedaillen in Empfang nehmen.

Zu guter Letzt lüftete Kapitän Martin Heiler das Erfolgsgeheimnis, um als kleine Schule derartig erfolgreich sein zu können: unbeugsamer Teamgeist, Beharrlichkeit im Üben und unbändige Spielfreude.

Endstand am Anschreibetisch

Jubel unmittelbar nach dem Gewinn des Meistertitels

Ein stolzes Team nach der Siegerehrung

Text und Fotos: Günter Hirschmann